Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Mittwoch den 8. Dezember 1858. Nr. 574.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Frankfurt a. M., 7. Dezember, Abends. Nach dem so eben erschienenen „Frankfurter Journal" hat der Assisenhof zu Zweibrücken Ernst Moritz Arndt wegen des von ihm verfaßten Buches „Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Freiherrn von Stein" gestern in contumaciam zu 2 Monaten Gefängniß, 50 Gulden Geldstrafe und in die Kosten des Prozesses verurtheilt.

Paris, 7. Dezember. Es ist falsch, daß der spanische Senat ein Tadelsvotum gegen die Regierung angenommen; General Lanz hatte aber ein solches in Vorschlag gebracht.

Neapel, 2. Dezember. Der Verkauf der Emigranten-Güter ist verschoben worden.

Paris, 7. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Vertrauen zugenommen. Sehr fest. Alle Werthpapiere gesucht. Spanier sehr begehrt.

3proz. Rente 73, 15, coup. det. 4½proz. Rente 97, 50. 3proz. Spanier 43¼. 1proz. Spanier 30⅝. Silber-Anleihe 94. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 647. Credit-mobilier-Aktien 990. Lombardische Eisenbahn-Aktien 597. Franz-Joseph-Bahn 517.

London, 7. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61½.

Consols 98⅛. 1pCt. Spanier 30¾. Mexikaner 20. Sardinier 91¼. 5pCt. Russen 113½. 4½pCt. Russen 103.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7¼ Sch. Wien 10 Fl. 42 Kr.

Der Dampfer „Celt" ist mit Nachrichten vom 22. Oktober vom Cap der guten Hoffnung eingetroffen.

Wien, 7. Dezember, Nachmittags 12¾ Uhr. Günstigere Stimmung. Neue Loose 101, 40.

5proz. Metalliques 85, 15. 4½proz. Metalliques 76, 40. Bank-Aktien 964. Nordbahn 170, 80. 1854er Loose 115, 25. National-Anlehen 86, —. Staats-Eisenbahn-Aktien 259, —. Kredit-Aktien 241, 10. London 102, —. Hamburg 76, 30. Paris 40, 50. Gold 101¼. Silber —, —. Elisabet-Bahn 87, 50. Lombard. Eisenbahn 116, —.

Frankfurt a. M., 7. Dezember, Nachmitt. 2½ Uhr. Beschränkter Umsatz bei wenig veränderten Coursen.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 155½. Wiener Wechsel 120½. Darmst. Bank-Aktien 236½. Darmstädter Zettelbank 229. 5pCt. Metalliques 81⅝. 4½pCt. Metalliques 72¼. 1854er Loose 109⅝. Oesterreichisches National-Anlehen 81⅞. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 296½. Oesterr. Bank-Antheile 1111. Oesterr. Kredit-Aktien 231. Oesterr. Elisabet-Bahn 185¾. Rhein-Nahebahn 59⅝. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 95¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 89.

Hamburg, 7. Dezember, Nachmittags 2½ Uhr. Börse lebhafter. Nordbahn 58½, Mecklenburger 53½.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 83½. Oesterr. Credit-Aktien 131¾. Vereins-Bank 97¾. Norddeutsche Bank 86¾. Wien 78, 25.

Hamburg, 7. Dezember. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen unverändert und stille. Oel loco 28⅝, pro Mai 28½. Kaffee stille.

Liverpool, 7. Dezember. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Lissabon, 3. Dezember. Das Packetboot „Tamar" ist erst heute angekommen, obgleich es am 9. Nov. von Rio Janeiro abgegangen war. Morgen früh um 8 Uhr geht es nach Southampton weiter. — Die Nachrichten von La Plata sind unwichtig. In Rio Janeiro bildete der Wechsel des gegenwärtig ohne Halt dastehenden Kabinets das Tagesgespräch. Der Senator Manoel Felizardo de Souza Mello war ungeachtet der Opposition der Minister Souza Franco und Coelho zu Präsidenten ernannt worden. Das Hyppodrom in Rio war durch nichtzufriedengestellte Zuschauer in Brand gesteckt worden. Der englische Ingenieur, welcher mit dem Bau der ersten Sektion der Eisenbahn Pedros II. beauftragt war, hatte sich geweigert der Compagnie vor der definitiven Regulirung der Rechnungen die letzte Strecke, Queimados-Belem, zu übergehen. Die Compagnie hatte darauf bestanden und es war bei der Station Belem zu einem Konflikt gekommen, der durch die Polizei geschlichtet werden mußte. Der englische Ingenieur hatte nämlich eine Brücke abgebrochen und die englische Flagge aufgehißt und die brasilianische Regierung dagegen den Befehl ertheilt, daß die Eisenbahnstrecke der Compagnie überlassen werden sollte, der englische Ingenieur hatte sie dagegen der Regierung übergeben und so war sie am 8. November eröffnet worden. — Nach dem „Journ. de Commerce" betrug die Ausfuhr von Kaffee im Oktober 144,653 Sack, wovon 66,561 nach Europa gingen. Der Kanal ist dabei mit 6350, Havre mit 19,100 und Marseille mit 6104 Sack betheiligt. In den ersten Tagen des November hatte man 74,838 Sack verladen, wovon circa 37,920 nach Europa und davon wieder 3300 nach dem Kanal und 2450 nach Marseille gingen. Der Vorrath hatte sich auf 50,500 Sack vermindert. Kaffee wurde zu 4500 bis 4700 Reis für Posten nach dem Kanal und good first zu 4600 bis 4800 Reis notirt.

Preußen.

Berlin, 7. Dezember. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Commandeur des 36. Infanterie-Regiments (4. Reserve-Regiments), Obersten v. Syburg, den rothen Adlerorden dritter Kl. mit der Schleife, dem Bürgermeister a. D. Offermann zu Eicherscheidt im Kreise Montjoie, und dem Steuer-Einnehmer Krüger zu Merseburg den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Gerichts-Boten und Exekutor Koch zu Halle a. d. S. das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Regierungsrath Heinrich Albert Eduard Moser zum Geh. Regierungsrath und vortragenden Rath beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu ernennen.

Am Gymnasium zu Stendal ist die Anstellung des wissenschaftlichen Hilfslehrers Härter als ordentlicher Lehrer genehmigt; und der Lehrer Oberfeld als Hilfslehrer bei dem evangelischen Schullehrer-Seminar in Eisleben angestellt worden.

Berlin, 7. Dezember. [Hofnachrichten.] Es ist früher der Inhalt der beiden Schreiben mitgetheilt, welche, von Mitgliedern des Herrenhauses an Se. Majestät den König und Se. königliche Hoheit den Regenten, Prinzen von Preußen, gerichtet, Sr. königlichen Hoheit nach dem Schlusse der außerordentlichen Landtags-Session von dem Prinzen Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen überreicht worden sind. Wie des Prinzen-Regenten königliche Hoheit sich sogleich beim Empfange derselben gegen den Prinzen zu Hohenlohe in huldvollster Weise dankend ausgesprochen, so haben auch Se. Majestät der König, unterm 15. v. M., von Meran aus, folgendes allergnädigste Handschreiben an den Herrn Präsidenten des Herrenhauses zu richten geruht:

Lieber Fürst!

Die Mir von Ihnen übersandte Zuschrift der Mitglieder des Herrenhauses vom 26. v. M. ist Mir in Meinem zu Meiner großen Betrübniß noch immer fortwährenden Krankheitszustande ein Trost und eine Freude gewesen. Ich habe darin, lieber Fürst, Ihre und der anderen Herren Liebe und Treue zu Meiner Person erkannt und Mich überzeugt, daß das Herrenhaus auch in der Zeit der Noth den Muth nicht sinken lassen, sondern, wie es Christen und treuen Unterthanen geziemt, dann eben die Fahne Preußens höher erheben wird. — So schwer es Mir aber auch wird, noch immer verhindert zu sein, die Pflichten Meines königlichen Amtes zu erfüllen, so habe Ich doch die Zuversicht, daß der König der Könige, der Mir dieses Leiden nach Seinem unerforschlichen Rathschluß, dem Ich Mich in Demuth beuge, zugeschickt hat, Meinem vielgeliebten Bruder auch ferner die Weisheit und Kraft geben wird, die Regierung zu Seiner Ehre zu führen, die Kirche zu schützen, Recht und Gerechtgkeit zu handhaben und die Gesetze und Verfassungen des Landes aufrecht zu halten. — Sie, Mein Fürst, und sämmtliche Mitglieder des Herrenhauses können Mir nicht kräftiger Ihre Mir so werthe Treue und Anhänglichkeit bezeugen, als wenn Sie Meinem vielgeliebten Bruder in seinem schweren Berufe durch Ihre Treue und Ihren Rath unterstützen und Alles eifrigst fördern helfen, was er zu Gottes Ehre und zu des Landes Bestem in der ihm von Mir mit vollem Vertrauen übertragenen Stellvertretung unternehmen wird. Ich verbleibe, lieber Fürst,

Ihr
wohlgeneigter freundwilliger
(gez.) Friedrich Wilhelm.

Meran, den 15. November 1858.

Bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten und die Frau Prinzessin von Preußen war gestern Abend, nach dem Schluß der Oper, Thee-Gesellschaft. Unter den Gästen befanden sich der Fürst Pückler-Muskau, der Staatsminister v. Auerswald, Geheimerath Mathis und andere hochgestellte Personen.

— Nach Mittheilungen aus England wird die nächste große Versammlung evangelischer Christen aus allen Ländern in Genf gehalten werden, und zwar im September 1861. Sie wird, wie es bei der berliner von vorigem Jahre der Fall war, von dem betreffenden Zweige des evangelischen Bundes vorbereitet werden, und Namens desselben hat der Dr. Merle d'Aubigné dem englichen Zweige hiervon mit der Bitte und Erwartung Nachricht gegeben, daß es nicht an unterstützender Theilnahme fehlen möge. Gleichzeitig erhält die „Spenersche Zeitung" Nachricht, daß die englische Ausgabe der Verhandlungen der berliner September-Versammlungen, die von dem Pastor und Dr. der Theologie Steane herausgegeben wird, im Druck soweit vorgeschritten ist, um in kürzester Zeit ausgegeben werden zu können; wobei zu bemerken ist, daß einige, namentlich englisch hier gehaltene Reden, unter Zuziehung ihrer Verfasser, darin in erweiterter Gestalt erscheinen. (Pr. Z.)

Berlin, 5. Dezember. Ueber die Verhandlungen des mecklenburgischen Landtages wegen der Ostbahn erhalten wir folgende telegraphische Depeschen:

1) Malchin, 4. Dezember, 7 Uhr 35 Min. Abends. Die Ablösung der Landzölle als Vorbedingung der Landesbewilligung für die Ostbahn ist von Ritter- und Landschaft übereinstimmend angenommen. Hinsichts der Handlungssteuer geht Landschaft über die ursprüngliche Proposition, deren Ablösung gleichzeitig zu erwägen, hinaus und beschließt, Ablösung gleichfalls als Vorbedingung hinzustellen.

2) Malchin, 4. Dezember, 8 Uhr 20 Min. Abends. Diskussion über die Eisenbahnfrage wird Montags fortgesetzt. Drei Modalitäten der Subvention proponirt und zur Debatte gestellt: a) Garantie von 4½ pCt. Zinsen, — Regierungsproposition; oder b) Creirung von Aktien Litt. B. der alten Bahn wie bei der Berlin-Hamburger unter Uebernahme von 2 Mill. Thaler seitens des Landes; oder c) Bau der ganzen Bahn auf Landeskosten.

— Ein telegraphische Depesche, die aus Dresden heut eingetroffen ist, meldet die Ankunft des sächsischen Gesandten in Paris, Herrn von Seebach, der sich unverweilt zur Vollziehung eines besonderen Auftrages nach St. Petersburg begeben wird.

— Die Sanction des Vertrages wegen Ueberlassung der österreichischen Südbahn an die Lombardisch-Venetianische Eisenbahn-Gesellschaft ist am 3. Dezember vom Kaiser von Oesterreich vollzogen. (B.- u. H.-Z.)

Memel, 5. Dezbr. [Strömers Befreiung aus dem russischen Gefängnisse.] Der hiesige Kaufmann und Vergolder Strömer und dessen Gehilfe Seeger sind aus ihrer Haft in Rußland, zu welcher sie die Anklage des Grafen Szapsky auf Wormen gebracht hatte, daß sie sich während der Arbeit in seinem Hause eines Diebstahls an Juwelen schuldig gemacht, durch das energische Einschreiten des preußischen und russischen Grenz-Kommissarius entlassen, und in ihre Vaterstadt hierher bereits zurückgekehrt. Außerdem hat der preußische Grenz-Kommissarius Herr Landrath v. Sanden, wie unser Lokalblatt „Dampfboot" erfahren hat, dem Strömer amtlich bezeugt, daß, nach den von ersterem in Schaulen und Berzani persönlich angestellten Vernehmungen die gemachten Anschuldigungen sich als völlig unbegründet herausgestellt haben. (Königsb. Z.)

∨ **Posen,** 6. Dezember. [Irvingianer-Gemeinde — Vom Verein der Freunde der Wissenschaften. — Nachwahl.] Der hier schon seit 5 Jahren bestehenden Irvingianer-Gemeinde, die gegenwärtig etwa 30 communicirfähige, früher größtentheils der evangelischen Kirche angehörig gewesene Mitglieder zählt, ist es durch die seltene Liberalität eines ihrer Mitglieder möglich geworden, sich einer prächtigen, etwa 150 Personen umfassenden Betsaal zu erbauen, dessen feierliche Einweihung gestern stattfand. Die Mitglieder dieser Gemeinde sind dem königlichen Religionspatent von 1847 aus dem Grunde nicht unterworfen, weil sie sich noch immer als zu ihrer früheren Kirche gehörig betrachten und ihre Geistlichen auf die Verrichtung mit civilrechtlicher Geltung verbundener kirchlicher Handlungen Verzicht leisten. Daß die Irvingianer sowie überhaupt alle separatistischen Sekten in unserer Stadt so wenig Fortschritte machen, hat seinen Grund hauptsächlich in der Stimmung des hiesigen Publikums, dessen Streben mehr dem Materiellen, als dem Geistigen zugewendet ist. — Der hiesige Verein der Freunde der Wissenschaften hat ungeachtet der sehr bedeutenden Einbuße an wissenschaftlichen Kräften, die er durch den Austritt der Gymnasiallehrer erlitten hat, seine eine Zeit lang unterbrochenen Arbeiten wieder mit erneuter Thätigkeit aufgenommen. In der am 22. v. M. stattgehabten Sitzung der Abtheilung für die historischen und moralischen Wissenschaften las der Geistliche Malinowski eine Abhandlung über einen Gegenstand aus der polnischen Grammatik und Herr v. Bialecki den Bericht über die neuerdings in Manieczki ausgegrabenen Alterthümer vor. Beide Abhandlungen wurden von den anwesenden Mitgliedern mit Beifall aufgenommen und sollen in dem bereits unter der Presse befindlichen ersten Heft der Jahrbücher des Vereins veröffentlicht werden. Auch die wissenschaftlichen Sammlungen des Vereins, namentlich das Museum vaterländischer Alterthümer, sind in der letzten Zeit wieder durch die Ueberweisung mehrerer interessanter und werthvoller Gegenstände bereichert worden. Wie ich erfahre, hat der Vorstand des Vereins die Redaktion der statistischen Beschreibung der Provinz Posen den Herren Ludwig Zychlinski und Joseph Lekszycki übertragen, die dies Unternehmen jetzt ohne Verzug zur Ausführung bringen werden. — Wie man hört, wird die nachträgliche Wahl eines Abgeordneten an der Stelle des Dr. Veit, der bekanntlich für Berlin angenommen hat, im hiesigen Wahlbezirk Mitte dieses Monats stattfinden. Unter den Kandidaten, die von Seiten der deutschen Partei für diese Wahl aufgestellt worden, wird neben dem Kaufmann Berger auch der frühere Polizei-Präsident von Posen, v. Minutoli, der gegenwärtig preußischer Konsul in Spanien ist, genannt. Jedenfalls wäre es wünschenswerth, daß eine geistige Kapacität gewählt würde, die im Stande ist, durch ihre parlamentarische Wirksamkeit dem Vaterlande einen wirklichen Nutzen zu bringen.

Posen, 7. Dezbr. [Zur polnischen Presse.] Dem bisher in den preußischen Staaten verbotenen, in London erscheinenden „Demokrata polski" ist durch eine so eben ergangene Verfügung der betreffenden höchsten Behörden der Postdebit für den Umfang des Staates gestattet worden. (Pos. Z.)

Bonn, 4. Dezember. Bei der Ausschließung des Hrn. D. Beckhaus aus der hiesigen juristischen Fakultät, welche vor einem halben Jahre so viel von sich reden machte, kam es zu Platz, daß an der hiesigen rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität eine derartige Bestimmung bestehe, wonach einem Privat-Docenten nach vier Jahren von der Fakultät das Recht, an der Universität zu lehren, entzogen werden kann. Es stellte sich aber auch heraus, daß eine solche Bestimmung auf andern Universitäten unbekannt sei und Bonn eine fast allein stehende Ausnahme bilde. Wie man auch über den besondern Fall denken mochte, jener anomale Paragraph der bonner Fakultätstatuten erregte allgemeine Mißbilligung, und selbst der einzige Aufsatz, welcher das Verfahren der juristischen Fakultät bis zu einem gewissen Grade in Schutz nahm (in den „Grenzboten"), verlangte doch mit den triftigsten Gründen die Abschaffung jener, die Stellung der Privat-Docenten so herabdrückenden Bestimmung. Was geschieht aber? Das Kuratorium der Universität erhielt ein Rescript des damaligen Unterrichts-Ministers, Herrn v. Raumer, welches vom Kuratorium am 30. Sept. der philosophischen Fakultät mitgetheilt ward, von dieser aber erst so eben, am 22. Nov., ihren sämmtlichen Privat-Docenten kundgethan ist. Das Schreiben des Kuratoriums lautet:

„Die Statuten der verschiedenen Fakultäten der hiesigen Universität vom 18. Oktober 1834 und zwar der philosophischen Fakultät § 61 enthalten übereinstimmend die Bestimmung, daß einem Privat-Docenten die Licentia docendi von der Fakultät nur für vier Jahre ertheilt werden dürfe, dieselbe aber nach deren Verlauf durch einen einfachen Fakultäts-Beschluß verlängert werden könne." Nach einer neuen Interpretation des Ministers v. Raumer sei das nicht so zu verstehen, als müsse nach Ablauf des Quadriennium die Fakultät zusammentreten, um über die Erneuerung der Licenz zu berathen, sondern — es sei Sache des Docenten, um die Erneuerung einzukommen. Unterlasse er das, so sei seine Licenz erloschen. „Wenn (fährt das Schreiben wörtlich fort) in der Praxis in unbedenklichen Fällen auch ohne den Antrag der Docenten und ohne ausdrücklichen Fakultäts-Beschluß nach Ablauf der vierjährigen Frist die Ankündigung der Vorlesungen der Privat-Docenten zugelassen sei, so folge daraus nicht, daß die Fakultät ihr Recht, über die Verlängerung der Licenz Beschluß zu fassen, verloren habe, sondern die Fakultät könne dasselbe gegen Privat-Docenten, welche die Eingabe wegen Erneuerung der Licenz zu machen versäumt haben, zu jeder Zeit ausüben. Die allerdings hieraus folgende „Unsicherheit" der Stellung der Privat-Docenten haben die Betreffenden durch ihre Vernachlässigung selbst herbeigeführt.

Bonn, 30. September 1858. Das Curatorium,
Haelschner. Willdenow."

Als lindernden Balsam für diese schmerzliche Mittheilung bemerkt dazu der Dekan der philosophischen Fakultät, Hr. Prof. Argelander:

Wie die Fakultät gesonnen ist, von der bisher in Anwendung des § 61 befolgten Praxis nicht abzuweichen, so hofft sie auch nie in den Fall zu kommen, von dem durch die erwähnte Interpretation bestätigten und gewissermaßen erweiterten Rechte Gebrauch machen zu dürfen. Man würde das nur im äußersten Nothfalle und mit großem Widerstreben thun.

(Es freut uns — bemerkt hierbei die „Köln. Ztg." — daß Herr Argelander sich gerade desselben Ausdruckes bedient, den wir selbst gebraucht, als wir von der Anwendung jenes außerordentlichen Rechtes der Fakultät sprachen: es dürfe nur im äußersten Nothfalle ausgeübt werden — der notorisch im Falle des Dr. Beckhaus nicht vorlag. Aber wir beneiden Hrn. v. Raumer nicht wegen des letzten Denkmales, das er sich in Bonn gesetzt. Das Recht, ohne Angabe von Gründen, mit einem bloßen: **Nasus tuus mihi displicuit!** einen nicht mehr ganz jungen Mann, der sich der mühsamen akademischen Laufbahn gewidmet hat, seiner Lebensstellung zu berauben, dieses gehässige Recht soll noch „erweitert" werden. Die Privat-Docenten sollen **ipso jure** nach vier Jahren wieder „fremd" werden, wie die Handwerksburschen sagen. Von der Humanität des neuen Unterrichts-Ministers, Hrn. v. Bethmann-Hollweg, welcher die der Wissenschaft und ihren Lehrern schuldige Achtung kennt und der Universität Bonn stets eine so liebevolle Theilnahme bewiesen hat, hoffen wir, daß er dieses Raumersche Rescript beseitigen wird, ehe es eine allgemeine, für die preußische Regierung gerade nicht angenehme Polemik hervorgerufen hat.)

Deutschland.

Hannover, 5. Dezbr. [Vom Hofe.] In Folge von wiederholten Erkältungen ist der König, wie die „Neue Hannoversche Zeitung" berichtet, von einem sehr heftigen Anfall von Grippe befallen, der, ohne bedenklich zu sein, ihn doch zwingen wird, für mehrere Tage das Bett zu hüten.

— 6. Dezbr. [Vom Landtage.] Die zweite Kammer verwarf heute, wie der „Börsenhalle" telegraphisch mitgetheilt wird, auf Barkhausens Antrag mit 14 Stimmen die von Seiten der Regierung beantragte Erhöhung der Einkommensteuer.

Frankreich.

Paris, 5. Dezember. [Tagesnachrichten.] Heute ist der kaiserliche Hof nach Paris zurückgekommen. Um 3 Uhr traf der Train, der den Kaiser, die Kaiserin und ihr Gefolge aus Compiegne zurückbrachte, auf dem Nordbahnhofe ein. Dort fand feierlicher Empfang statt. Der Verwaltungsrath der Nordbahn, mit Rothschild an der Spitze, Deputationen aller großen Staatskörper, die Minister, die beiden Präfekten von Paris, der Marschall Magnan und andere hervorragende Persönlichkeiten des kaiserlichen Regimes empfingen den Kaiser und die Kaiserin im Bahnhofe. Der Wartesaal war mit Blumen und Wappenschildern geschmückt und der Bahnhof selbst festlich dekorirt. Dort sowohl, als auf dem Platze Roubain waren Garde- und Linien-Infanterie aufgestellt. Die Schwadron der Hundert-Garden und eine Abtheilung der Garde-Kürassiere bildeten die Eskorte des kais. Zuges. Der Kaiser, die Kaiserin und ihre Gefolge fuhren in offenen Wagen. Sie nahmen ihren Weg über die Boulevards Sebastopol und Straßburg und durch die Rue Rivoli und kamen um 4 Uhr in den Tuilerien an, wo ebenfalls Truppen aufgestellt waren. Eine zahlreiche Menschenmenge hatte sich auf dem Wege, den der kais. Zug nahm, aufgestellt.

Der Marine- und der Bautenminister haben eine gemischte Kommission ernannt, welche beauftragt ist, eine Arbeit über die Nothhäfen zu liefern. General Froissard, der vor Sebastopol den Angriff auf der rechten Seite befehligte, soll an der Stelle des Generals Ardant zum Mitgliede des Befestigungs-Comite's ernannt werden.

Der „Moniteur de la Flotte" meldet, daß die Hinrichtung des spanischen Missionars, Dr. Fr. Melchior, in der ersten Woche des August in Nam-Dinh erfolgte, wo ihm der Kopf abgeschnitten und dieser daselbst ausgestellt wurde, während das Herz und die übrigen Körpertheile in anderen Landestheilen von Tongking ausgestellt wurden. Dem Pater Galy, der diese Kunde nach Macao gebracht, gelang die Flucht. Kurz vor dessen Abfahrt in einem Fischernachen hatte man auch zwei französische Missionäre in Osttongking festgenommen, während es den übrigen europäischen Missionären mit dem apostolischen Vikar gelang, in die Wälder zu fliehen. Am heftigsten jedoch wüthete die Verfolgung in der Central-Mission, wo laut Nachrichten, die in Macao am 24. September eintrafen, an 7000 Christen Opfer der Grausamkeit der Großmandarinen geworden sein sollen. Unter den Hingerichteten befinden sich zwei Priester der Provinz Ocana. — Dem Vernehmen nach werden in Zukunft alle Militärs, die von 1815 bis 1851 einen Orden der Ehrenlegion erhalten haben und die sich noch in Activität befinden, das Gehalt, das an ihre Decoration geknüpft ist, erhalten; dieses wird jährlich eine Ausgabe von 3 Mill. Francs ausmachen.

Asien.

Bombay, 9. November. Am Montage, den 1. d. Mts., wurde unter dem Donner der Kanonen in allen Hauptstädten des Landes folgende „Proklamation der Königin an die Fürsten, Häuptlinge und das Volk von Ostindien" verkündet:

„Victoria, von Gottes Gnaden Königin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland und deren Kolonien und Dependentien in Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien, Beschützerin des Glaubens.

Nachdem Wir aus verschiedenen gewichtigen Gründen beschlossen haben, in Gemäßheit und mit dem Rathe und der Zustimmung der geistlichen und weltlichen Lords und der Gemeinen in der Versammlung des Parlaments, die Regierung der bis jetzt in Unserem Auftrage für Uns von der Ehrenwerthen ostindischen Compagnie verwalteten Territorien in Ostindien auf Uns zu nehmen:

„So machen Wir demnach durch Gegenwärtiges bekannt und erklären, daß Wir in Gemäßheit und mit dem Rathe und der Zustimmung, wie vorbesagt, die besagte Regierung auf Uns genommen haben und Wir fordern hierdurch alle Unsere Unterthanen innerhalb der besagten Territorien auf, Uns, Unseren Erben und Nachfolgern treu zu sein und sich wahrhaft botmäßig zu bezeigen, auch sich der Autorität derjenigen zu unterwerfen, welche Wir späterhin von Zeit zu Zeit geeignet finden mögen, zu ernennen, damit sie die Regierung Unserer besagten Territorien in Unserem Namen und für Uns verwalten.

„Da Wir auch besonderes Vertrauen und Zutrauen hegen zu der Loyalität, Fähigkeit und Urtheilskraft Unseres lieben getreuen Vetters und Rathes, Charles John Viscount Canning, so setzen Wir ihn hierdurch ein und ernennen ihn, den besagten Viscount Canning, als Unseren Ersten Vicekönig und General-Gouverneur in und über die besagten Territorien, damit er deren Regierung in Unserem Namen führe und im Allgemeinen in Unserem Namen und für Uns handle, vorbehaltlich solcher Befehle und Anordnungen, wie er von Zeit zu Zeit von Uns durch einen Unserer obersten Staats-Secretaire erhalten wird.

„Auch bestätigen Wir hierdurch in ihren verschiedenen Civil- und Militär-Aemtern alle jetzt im Dienste der Ehrenwerthen ostindischen Compagnie angestellten Personen, vorbehaltlich Unseres künftigen Beliebens und solcher Gesetze und Anordnungen, wie sie später verfügt werden mögen.

„Wir verkünden hierdurch den eingebornen Fürsten von Ostindien, daß alle Verträge und Vereinbarungen, die mit ihnen durch oder im Auftrage der Ehrenwerthen ostindischen Kompagnie abgeschlossen sind, von Uns acceptirt werden, und gewissenhaft gehalten werden sollen, und wir erwarten dieselbe Beachtung von ihrer Seite.

„Wir wünschen keine Ausdehnung Unserer gegenwärtigen Territorial-Besitzungen, und während Wir keinen Angriff auf Unser Gebiet oder Unsere Rechte ungeahndet geschehen lassen werden, so werden Wir auch keine Uebergriffe in diejenigen Anderer gestatten. Wir werden die Rechte, Würde und Ehre der eingeborenen Fürsten wie Unsere eigene respektiren, und Wir wünschen, daß sie eben sowohl wie Unsere eigenen Unterthanen der Wohlfahrt und sozialen Entwickelung sich erfreuen, welche nur mittelst inneren Friedens und guter Regierung gesichert werden kann.

„Wir halten Uns den Eingeborenen Unserer ostindischen Territorien gegenüber durch dieselbe Pflichtverbindlichkeit gebunden, wie allen Unseren anderen Unterthanen; und diese Verbindlichkeiten werden Wir unter dem Segen des allmächtigen Gottes getreulich und gewissenhaft erfüllen.

„Selbst der Wahrheit des Christenthums fest vertrauend und mit Dankbarkeit den Trost der Religion anerkennend, entsagen Wir eben so sehr dem Rechte, wie dem Wunsche, Unsere Ueberzeugungen irgend einem Unserer Unterthanen aufzudrängen. Wir erklären es für Unseren königlichen Willen und Belieben, daß Niemand auf Grundlage seines religiösen Glaubens oder seiner Religionsgebräuche in irgend einer Weise begünstigt, Niemand belästigt oder beunruhigt werde, sondern daß vielmehr Alle gleichmäßig denselben unparteiischen Schutz des Gesetzes genießen; und Wir befehlen hierdurch allen denen, welche unter Uns eine Autorität ausüben, strenge, und machen es ihnen zur Pflicht, daß sie sich aller Einmischung in den religiösen Glauben oder die Religionsübung irgend eines Unserer Unterthanen enthalten, bei Strafe Unseres höchsten Mißfallens.

„Auch ist es Unser fernerer Wille, daß, so weit es geschehen kann, Unsere Unterthanen, welcher Race und welchem Glauben sie angehören mögen, unbehindert und ohne Bevorzugung zu Aemtern in Unserem Dienste zugelassen werden, deren Pflichten sie durch ihre Erziehung, Fähigkeit und Rechtlichkeit gehörig zu erfüllen im Stande sein mögen.

„Wir kennen und achten die Gefühle der Anhänglichkeit, mit welchen die Eingebornen Ostindiens die Ländereien betrachten, die sie von ihren Vorfahren ererbt haben, und Wir wünschen sie in allen damit in Beziehung stehenden Rechten zu schützen, so weit die auf Billigkeit beruhenden Anforderungen des Staates dieses gestatten; und Wir wollen, daß im Allgemeinen, bei der Entwerfung und Ausübung des Gesetzes den althergebrachten Rechten, Gewohnheiten und Gebräuchen Ostindiens gebührende Rücksicht getragen werde.

„Wir beklagen tief die Uebel und das Elend, welches über Ostindien gebracht worden ist durch die Handlungen ehrgeiziger Menschen, die ihre Landsleute durch falsche Berichte getäuscht und sie zu offener Rebellion verleitet haben Unsere Macht hat sich erwiesen in der Unterdrückung dieser Rebellion in offenem Felde und Wir wünschen Unsere Langmuth zu bezeugen dadurch, daß Wir die Vergehungen denjenigen verzeihen, welche solche gestalt verleitet worden sind, aber auf den Pfad der Pflicht zurückzukehren wünschen.

„In einer Provinz bereits hat Unser Vicekönig und General-Gouverneur, um dem ferneren Blutvergießen Einhalt zu thun und die Pacifikation Unserer ostindischen Besitzungen zu beschleunigen, die Aussicht auf Verzeihung unter gewissen Bedingungen der großen Mehrheit derjenigen eröffnet, welche sich während der letzten unglücklichen Ruhestörungen der Vergehen gegen Unsere Regierung schuldig gemacht haben und hat die Strafe ausgesprochen, welche gegen diejenigen verhängt werden wird, deren Verbrechen sie außerhalb des Bereiches des Verzeihens stellen. Wir billigen und bestätigen den besagten Akt Unseres Vicekönigs und General-Gouverneurs und verkündigen und proklamiren ferner das Folgende:

„Unsere Gnade wird auf alle Schuldigen ausgedehnt werden, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche überwiesen sind oder werden, direkt an der Ermordung britischer Unterthanen Antheil genommen zu haben. Mit Bezug auf Solche verbieten die Forderungen der Gerechtigkeit die Uebung der Gnade.

„Denjenigen welche von freien Stücken Mörder, die ihnen als solche bekannt waren, beherbergt, oder welche bei dem Aufstande als Führer oder Anstifter gehandelt haben, kann nur die Lebenserhaltung gewährleistet werden; bei Bestimmung der solchen Personen zukommenden Strafe aber wird den Umständen, unter welchen sie verleitet worden sind, ihre Unterthanentreue preiszugeben, volle Berücksichtigung geschenkt und große Nachsicht wird gegen diejenigen geübt werden, bei denen es sich ergiebt, daß ihre Verbrechen ihren Grund in zu leichtgläubiger Aufnahme der von intriganten Leuten verbreiteten falschen Gerüchte gehabt haben.

„Allen anderen gegen die Regierung unter den Waffen Stehenden versprechen Wir hierdurch unbedingte Verzeihung, Amnestie und Vergessenheit aller Vergehungen gegen Uns selbst, Unsere Krone und Würde, sobald sie in ihre Heimat und zu ihren friedlichen Beschäftigungen zurückkehren.

„Es ist Unser königlicher Wille, daß diese Bedingungen der Begnadigung und Amnestie auf Alle Diejenigen ausgedehnt werden, welche dem Vorbehalte bis zum 1. Januar nächsten Jahres entsprechen.

„So bald unter dem Segen der Vorsehung die innere Ruhe wieder hergestellt ist, ist es Unser ernstlicher Wunsch, die friedliche Industrie Ostindiens aufzumuntern, Werke des öffentlichen Nutzens und der Entwickelung zu fördern und die Regierung des Landes zum Vortheile aller Unserer in demselben wohnenden Unterthanen zu führen. In ihrer Wohlfahrt wird Unsere Stärke beruhen, in ihrer Zufriedenheit Unsere Sicherheit und in ihrem Dank Unser bester Lohn. Und möge der Gott aller Macht Uns und allen denen, die unter Uns im Amte sind, die Stärke verleihen, um Unsere Wünsche für das Wohl Unseres Volkes zur Ausführung bringen zu können."

Breslau, 7. Dezember. [Sicherheits-Polizei.] Gestohlen wurden: Werderstraße 29 aus dem Gehöft eine Anzahl eiserne Reifen im Gesammtwerthe von circa 16 Thlr.; auf der Goldenen-Radegasse 1 Paar alte lederne Ueberschuhe; auf der Promenade ein Schlüssel und auf der Schweidnitzerstraße 5 Atteste auf den Arbeiter Ferdinand Brinschwitz lautend; in dem Amtslokale des ersten Polizei-Bereichs 2 Ellen breites und 1 Elle schmales grauseidenes Band; zu Gabitz Nr. 4 aus dem Hausflure, eine fast noch neue Radwer; aus verschlossenem Keller der Realschule zum heiligen Geist 1 kleines Beil, 1 eiserne Schaufel und 1 kleine Quantität Kohlen; Klosterstraße 59 aus dem Hofraume 1 schwarzer Tuchrock mit schwarzer Seide gefuttert.

Verloren wurden: 2 Damenmäntel-Kragen von schwarzem Tuch.

[Auffinden eines todten Kindes.] Am 6. d. M. wurde im Sande des Flußbettes der alten Oder bei Alt-Scheitnig der Leichnam eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts aufgefunden.

Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch die Scharfrichterknechte 2 Stück Hunde eingefangen, welche beide wieder ausgelöst worden sind.

[Gerichtliche Verurtheilungen.] Von dem hiesigen königl. Stadtgericht, Abtheilung für Strafsachen, wurden verurtheilt: Eine Person, weil sie den auf ihrem Grundstück neuerbauten Dampfkessel in Gebrauch gesetzt hat, ohne die hierzu erforderliche Genehmigung der königl. Regierung erhalten zu haben, zu 10 Thlr. oder 5 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen Attestfälschung zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person wegen Straßenverunreinigung zu 10 Sgr. oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person wegen unberechtigten Fischens zu 1 Thlr. oder 2 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen Passageverengung zu 15 Sgr. oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person wegen öffentlicher Unsittlichkeit zu 10 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen Entwendung von Eßwaaren zu 2 Thlr. oder 4 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen Nichtbefolgung der ihr ertheilten Reiseroute zu 1 Tag Gefängniß. Zwei Personen wegen Erregung ruhestörenden Lärmes, resp. Verübung groben Unfugs zu je 10 Sgr. oder je 1 Tag Gefängniß. (Pl.-Bl.)

Berlin, 7. Dezember. Ungeachtet einer äußerlich sehr merklichen Angeregtheit der Börse blieb das Geschäft doch auf leichte Eisenbahn-Effekten beschränkt, von welchen eine kleine Anzahl allerdings auch zu sehr belangreichen Umsätzen gelangte. Es waren dies namentlich Amsterdam-Rotterdamer und Nordbahn-Aktien, so wie Prioritäts-Obligationen der Aachen-Mastrichter. Außer diesen Papieren aber war nur in sehr wenigen ein größeres Geschäft, obschon im Ganzen sich der letzte Coursstand ziemlich fest behauptete. Schwere Eisenbahn-Aktien waren durchschnittlich ein wenig fester. In Bank- und Crediteffekten blieb das Geschäft noch unter dem durchschnittlichen Umfange der letzten Börsentage. Geld erhielt sich zwar noch flüssig, doch fehlte es zu 4 % nicht an Wechseln.

In Creditaktien war das Geschäft ungemein beschränkt und die Tendenz vorwiegend eine weichende. Fest erhielten sich Diskonto-Commandit-Antheile, die ¼ % höher auf 106⅞ sich behaupteten. Oesterreich. Creditaktien wurden von Wien von 10½ bis 1 Uhr Mittags successiv gemeldet: 41, 20—41, 40, 90—41, 10. Hier handelte man um ¾ % aufsteigend bis 124¼, wozu Nehmer blieben. Das Geschäft war jedoch nur still. Für Vorprämien waren Geber zu 125 oder 2, Nehmer zu 125½ oder 1½. Dessauer gingen um 1 % auf 65 zurück, schlossen aber ¼ % höher. Die Börse ist nicht geneigt, an die Prosperität zu glauben, welche die Direktion für die nächste Zeit durch ihre Organe in Aussicht stellen läßt. Namentlich scheint man die Belastung zu fürchten, welche der Creditanstalt von der zu erwartenden Einzahlung auf die Jassyer Aktien bevorsteht. Genfer waren matt und konnten den gestrigen niedrigeren Cours (65) nicht behaupten. Für Darmstädter war der gestrige Schlußcours (94¾) allenfalls zu bedingen. Meininger gingen um ½ % auf 84 zurück.

Von Notenbankaktien ging außer einzelnen Stücken preuß. Bank-Antheile zum letzten Course (143½) nur in Luxemburgern Mehreres um. Die Vortheile, welche die Conversion der 40% Certifikate in volle bietet, scheinen namentlich in Süddeutschland der Bank ein erneutes Interesse zuzuwenden und zu starken Aufträgen zu führen. Man bezahlte ¼ % mehr (89¾), und waren zu diesem Course eher Käufer als Abgeber. Im Uebrigen war kein Umsatz in diesen Effekten, im Allgemeinen läßt sich nur sagen, daß eher Verkaufslust als Begehr wahrzunehmen war. Besonders waren Weimarische, Braunschweiger und Geraer, sowie die preuß. Provinzialbank-Aktien sämmtlich übrig. Auch Thüringer bedangen nicht mehr den letzten Cours, sondern nur ¼ % unter demselben (78½).

Der Eisenbahn-Aktienmarkt war hauptsächlich durch die oben bereits hervorgehobenen Effekten belebt. Man handelte besonders Rotterdamer in großen und bedeutenden Posten ¾ % höher zu 74¾, Manches ¼ % darunter, Mehreres auch mit 74⅞ und 75; zu 75 allerdings nur mit 1/00. Am Schlusse waren zu 74¾ eher Abgeber. Dagegen erhielt sich in Nordbahn die Courssteigerung constant und ging diese Aktie bis 59¾, also ¾ % über den gestrigen Cours hinaus. In Mecklenburgern blieb die Unentschiedenheit bestehen, da der Ausgang der Verhandlungen wegen der Ostbahn noch immer zweifelhaft ist. Eher war jedoch die Tendenz weichend, und man gab meist ¼ % billiger mit 53¾ willig ab. Sonst waren Wittenberger zum letzten Course (38½) fest und in einigem Verkehr. Aachen-Mastrichter wurden zu Anfange ziemlich lebhaft bei einer Steigerung um 1 % bis 27 gehandelt, Einzelnes auch wohl bis 27½. Später wandle sich die Kauflust wieder den Prioritäten zu, von welchen die 4½% um 2⅓ % bis 75, die 5% um 5½ % bis 71 gesteigert wurden. Die Hoffnung, daß die Zinsenzahlung dennoch erfolgen werde, veranlaßt wohl Manchen zum Kaufe, die Meisten begünstigen diese Hoffnung, um sich ihrer Prioritäten zu guten Coursen zu entledigen. Wir glauben wiederholen zu müssen, daß die verbreiteten Gerüchte noch verfrüht sind. Von schweren Aktien war für Köln-Mindener einige Frage, doch wurde nur der letzte Cours (145) bewilligt. Auch Oberschlesische behaupteten ihre letzten Course eher als Geld-Course, eben so Potsdamer, während Stettiner ½ % billiger mit 110¾, Anhalter ebenso mit 119½, nicht oder doch schwer zu verkaufen waren. Für Rheinische II. Emission wurde bei guter Frage 1¼ % besser bis 90¼ bezahlt. Sehr flau waren Freiburger, von welchen die jüngsten nur ¾ billiger mit 98¼ (?) Käufer fanden. Bexbacher, ungeachtet der Ausweis in uns. heut. Ztg. von den ersten beiden Monaten des neuen Betriebsjahres schon eine Mehreinnahme von 50,000 Fl. ergiebt, blieben geschäftslos und zu 155 nicht zu verkaufen. Von leichten Actien waren auch Koseler zu den gestrigen Coursen (48—47) in einigem Umsatz, zu 47 aber zuletzt angetragen, Brieg-Neisser mit 61 gefragt, Steele-Vohwinkler ½ % höher (65¾). In Oesterreichischer Staatsbahn wurde bei mäßigem Geschäft in Folge der besseren wiener Notirung zuletzt 1 Thlr. mehr (170½) bewilligt; zu 168 oder 2 wurde mit Rückprämie gehandelt.

Die Preußischen Staatspapiere behaupteten sich mit merklicher Festigkeit, doch ohne Umsatz. Pfandbriefe sämmtlich begehrt, nur 4% westpreußische ¼ billiger (90¼). Posensche Rentenbriefe ¼ höher (92). (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 7. Dezbr. 1858.

Fonds- und Geld-Course.

		Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe		4½	100½ B.
Staats-Anl. von 1850		4½	100¾ B.
dito	1852	4½	100¾ B.
dito	1853	4	95 B.
dito	1854	4½	100¾ B.
dito	1855	4½	100¾ B.
dito	1856	4½	100¾ B.
dito	1857	4½	100¾ B.
Staats-Schuld-Sch.		3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855		3½	117¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.		4½	100¾ B.
Pfandbr.	Kur. u. Neumärk.	3½	84¼ G.
	dito dito	4	93¾ G.
	Pommersche	3½	84¼ bz.
	dito neue	4	93¾ G.
	Posensche	4	99½ bz.
	dito	3½	88⅜ G.
	dito neue	4	90½ G.
	Schlesische	3½	84⅝ bz.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	92⅞ bz.
	Pommersche	4	92½ bz.
	Posensche	4	92 bz.
	Preussische	4	92⅜ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	94½ G.
	Sächsische	4	93¼ bz
	Schlesische	4	92¾ G.
Friedrichsd'or		—	113½ bz.
Louisd'or		—	109⅜ bz.
Goldkronen		—	9. 5¼ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	84⅛ B.
dito 5ter Pr.-Anl.	4	112¾ B.
dito Nat.-Anleihe	5	84½ u. ⅜ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	111½ G.
dito 5. Anleihe	5	103⅞ G.
do. poln. Sch.-Obl.	4	86½ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87¼ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88¼ G.
dito à 300 Fl.	5	93¼ G.
dito à 200 Fl.	—	22 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42¼ G.
Baden 35 Fl.	—	31¾ B.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	80¼ bz. u. G.
Aach.-Mastricht.	—	4	27 à 26½ bz.
Amst.-Rotterd.	4	4	74¾ bz.
Berg.-Märkische	3½	4	77½ B.
dito Prior	—	5	102½ G.
dito II. Em.	—	5	102 B.
dito III. Em.	—	3½	75¾ B.
Berlin-Anhalter	9	4	119½ bz.
dito Prior.	—	4	— —
Berlin.-Hamburg	6	4	105¼ bz. u. B.
dito Prior.		4½	103 G.
dito II. Em.	—	4½	102¼ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	9	4	134 bz.
dito Prior. A.B.	—	4	89½ G.
dito Lit. C.	—	4½	98¼ bz.
dito Lit. D.	—	4½	— — —
Berlin-Stettiner	9 7/12	4	110¾ B.
dito Prior.	—	4½	— — Sr. II. 84 bz.
Breslau-Freib.	5	4	96¾ B.
dito neueste	—	4	94¼ etw. bz.
Köln-Mindener	9	3½	145 bz. u. G.
dito Prior.	—	4½	101½ G.
dito II. Em.	—	5	102¾ bz.
dito II. Em.	—	4	89 G.
dito III. Em.	—	4	— — —
dito IV. Em.	—	4	85¾ bz.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisnb.	8½	5	170, 170½ bz. u. G.
dito Prior.	—	3	275½ bz.
Ludw.-Bexbach.	10	4	155 B.
Magd.-Halberst.	13	4	196½ G.
Magd.-Wittenb.	½	4	38½ bz. u. G.
Mainz-Ludw. A.	5	4	92½ bz. n. G.
dito dito C.	5	5	— — —
Mecklenburger	2	4	53½ à ¾ bz.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	61 G.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	92 bz.
do. Pr. Ser. I. II.	—	4	91½ G.
do. Pr. Ser. III.	—	4	90 bz.
do. Pr. Ser. IV.	—	5	— — —
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2⅔	4	58¾ à 59¾ bz.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	13	3½	137 bz. u. G.
dito B.	13	3½	127¼ B.
dito C.	13	3½	137 bz. u. G.
dito Prior. A	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	78¾ B.
dito Prior. D.	—	4	85¾ G.
dito Prior. E.	—	3½	76¼ G.
dito Prior. F.	—	4½	— — —
Oppeln-Tarnow.	—	4	56½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	1½	4	65¾ bz.
dito Prior. I.	—	5	99¾ bz.
dito Prior II.	—	5	99¾ bz.
dito Prior. III.	—	5	98¾ G.
Rheinische	6	4	92 etw. bz. u. B.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	85½ bz.
dito v. St. gar	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	58¾ bz.
Ruhrort-Crefeld.	4¾	3½	88 B.
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	— — —
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	5½	3½	87 etw. bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	— — III. Em. 92½ bz.
Thüringer	7	4	112½ G.
dito Prior.	—	4½	100 G.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito IV. Em.	—	4½	95¼ bz.
Wilhelms-Bahn.	—	4	48 à 47 bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	8	4	124¼ G.
Berl. Hand.-Ges.	5⅛	4	83¼ etw. bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	93⅜ bz. u. B.
Braunschw. Bnk.	6⅛	4	108¼ B.
Bremer „	7⅕	4	102 B.
Coburg Crdtb. A.	4	4	79 G.
Darmst. Zettel-B.	4	4	91 B.
Darmst. (abgest.)	5	4	94¾ bz.
dito Berechtg.	—	—	— — —
Dess. Creditb. A.	—	4	55 à 55¼ bz.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	106½ à ⅞ bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	65½ à 64⅞ bz. u. G.
Geraer Bank	5	4	83¼ B.
Hamb. Nrd. Bank	3½	4	86⅔ bz. u. G.
„ Ver.- „	4	4	97 etw. bz. u. G.
Hannov. „	5	4	95 G.
Leipz. „	—	4	72½ B.
Luxembg. Bank	4	4	89¾ bz.
Magd. Priv.-B.	3 3/7	4	87 etw. G.
Mein. Creditb.-A.	6⅖	4	84 bz.
Minerva-Bgw. A.	—	5	56 etw. bz.
Oesterr. Crdtb. A.	5	5	123¾ à 124¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	—	4	86 B.
Preuss. B.-Anth.	8 11/18	4½	143½ bz.
Preuss. Hand.-G.	0	4	84½ B.
Schl. Bank-Ver.	5⅗	4	84⅛ G.
Thüringer Bank	4¾	4	78½ bz. u. G.
Weimar. Bank	5¼	4	99¼ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143 bz.
dito	2 M.	142¼ bz.
Hamburg	k. S.	151⅛ bz.
dito	2 M.	150⅝ bz.
London	3 M.	6. 20⅝ bz.
Paris	2 M.	79 11/12 bz.
Wien österr. Währ.	2 M.	97¼ bz.
dito 20 Fl.-Fuss	2 M.	102⅛ bz.
Augsburg	2 M.	102⅛ bz.
Leipzig	8 T.	99⅚ bz.
dito	2 M.	99⅙ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	99⅛ bz.
Bremen	8 T.	109¼ bz.

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 7. Dezbr. 1858.
Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1380 Gl. Berlinische 250 Br. Borussia — — Colonia 1000 Br. Elberfelder 165 Gl. Magdeburger 210 Br. Stettiner National- 98 Br. Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 96 Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100½ Br. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 80 Br. Kölnische 98 Gl. Magdeburger 50 Br. Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina 123½ Gl. Niederrheinische zu Wesel — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. Concordia (in Köln) 101¾ Gl. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 56 etw. bez. Hörder Hütten-Verein 108½ Br. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 97 etw. bez.

Der Umsatz war nur sehr beschränkt, die Stimmung flau, und mehrere Bank- und Credit-Bank-Aktien wurden billiger verkauft. — Den erheblichsten Rückgang erfuhren Dessauer Credit-Aktien. — Von Minerva-Bergwerks-Aktien wurde etwas mit 56% bezahlt. — Neustädter Hütten-Aktien sind 1¼ % im Preise gestiegen, und wurde à 65¼ % etwas gehandelt

---

Berlin, 7. Dezember. **Roggen** loco 46½—47½ Thlr. bez., Dezember 46¼—46 Thlr. bez., 46 Thlr. Br. u. Gld., Dezember-Januar 46—45⅞ Thlr. bez., 46 Thlr. Brief, 45¾ Thlr. Gld., Januar-Februar 46¼—46 Thlr. bez. und Gld., 46¼ Thlr. Br., April-Mai 47½—47¼ Thlr. bez., 47½ Thlr. Br., 47¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 47¾ Thlr. bez.

Gerste große 36—43 Thlr.

Hafer loco 28—34 Thlr., Frühjahr 31 Thlr. Gld.

Rüböl loco 14¾ Thlr. bezahlt, Dezember und Dezember-Januar 14⅔—14⅓ Thlr. bez., 14¾ Thlr. Br., 14⅝ Thlr. Gld., Januar-Februar 14¾ Thlr. bez. und Br., 14⅔ Thlr. Gld., April-Mai 14⅚ Thlr. Br., 14¾ Thlr. Gld.

Spiritus loco 17 7/12 Thlr. bezahlt, Dezember und Dezember-Januar 17¾—17⅔ Thlr. bezahlt, 17¾ Thlr. Br., 17⅔ Thlr. Gld., Januar-Februar 18 Thlr. bez., 18 Thlr. Br. und Gld., Februar-März 18⅙—18¼ Thlr. bez. und Br., 18⅙ Thlr. Gld., April-Mai 19⅙—19¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 19⅝—19¾ Thlr. bez. und Br., 19⅔ Thlr. Gld., Juni-Juli 20½—20⅓—20¼ Thlr. bez.

Roggen loco wenig Geschäft, Termine etwas niedriger. — Rüböl etwas matter. — Spiritus wenig verändert.

≅ **Breslau,** 8. Dezember. [Produktenmarkt.] In unveränderter, fester Haltung für alle Getreidesorten, besonders für feinen Weizen und guten Roggen, mäßige Kauflust, schwache Zufuhr und mittelmäßiges Angebot. — — Oel- und Kleesaaten gut behauptet. — Spiritus fest, loco 7⅝, Dezember 7⅚ G.

Weißer Weizen 80—90—95—102 Sgr., gelber 75—85—90—92 Sgr., Brenner- und neuer dgl. 38—45—50—54 Sgr. — Roggen 52—54—56 bis 59 Sgr. — Gerste 48—52—54—56 Sgr., neue 36—40—44—47 Sgr. — Hafer 40—42—44—46 Sgr., neuer 30—33—36—40 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 60—65—68—72 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 120—124—127—129 Sgr., Winterrübsen 100—110—115—120 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rothe Kleesaat 13—14—15½—16½ Thlr., weiße 18—20—22—24 Thlr.

---

§ **Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.**

Neisse. Weizen 75—105 Sgr., Roggen 53—59 Sgr., Gerste 40—48 Sgr., Hafer 28—36 Sgr., Erbsen 75—105 Sgr., Linsen 110 Sgr., Pfd. Butter — Sgr.

Gleiwitz. Weizen 80—82 Sgr., Roggen 45—50 Sgr., Gerste 40 bis 45 Sgr., Hafer 32½—33½ Sgr., Erbsen 80 Sgr., Kartoffeln 16½ Sgr., Schock Stroh 6½ Thlr., Heu 37½ Sgr., Pfd. Butter 12½ Sgr.

Liegnitz. Weißer Weizen 90—100 Sgr., gelber 80—90 Sgr., Roggen 52—60 Sgr., Gerste 45—54 Sgr., Hafer 35—40 Sgr., Erbsen 80—90 Sgr., Kartoffeln 14—16 Sgr., Pfd. Butter 7½—8 Sgr., Schock Eier 24—25 Sgr., Centner Heu 22—26 Sgr., Schock Stroh 8⅙—8½ Thlr., Schock Handgarn 16—20 Thlr.

Jauer. Weißer Weizen 65—105 Sgr., gelber 60—95 Sgr., Roggen 57—60 Sgr., Gerste 42—54 Sgr., Hafer 30—41 Sgr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.